

Beschlußempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuß)**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

**Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag über „Umwelt-
radioaktivität und Strahlenbelastung im Jahre 1978“**

— Drucksache 8/4101 —

A. Problem

Auf Grund der Auswirkungen der Kernwaffenversuche in der Atmosphäre in den Jahren 1949 bis 1962 ersuchte der Deutsche Bundestag am 22. Mai 1962 (Drucksache IV/281) die Bundesregierung unter anderem um einen jährlichen Situationsbericht über die Lage auf dem Gebiet der Umweltradioaktivität. Der Bericht umfaßt seit der Berichterstattung für das Jahr 1974 auch die künstliche Strahlenexposition aus dem Betrieb kerntechnischer Anlagen, aus der Verwendung von radioaktiven Stoffen und ionisierenden Strahlen in Forschung und Technik, aus beruflicher Tätigkeit, aus medizinischer Anwendung und aus Strahlenunfällen und besonderen Vorkommnissen.

B. Lösung

Der Bericht der Bundesregierung über das Jahr 1978 stützt sich auf die Ergebnisse zahlreicher Messungen, Erhebungen und Berechnungen sowie auf Forschungsergebnisse der letzten Jahre. Er kommt insgesamt zu dem Ergebnis, daß sich die Strahlenexposition der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland durch natürliche und künstliche Strahlenquellen im Vergleich zum Jahr 1977 nicht wesentlich geändert hat. Der Hauptanteil der natürlichen Strahlenexposition wird durch die Umgebungsstrahlung und die Aufnahme natürlich radioaktiver Stoffe in den Körper bedingt. Die künstliche Strahlenexposition der Bevölkerung ist im wesentlichen durch die Anwendung ionisierender Strahlen und radioaktiver Stoffe in der Medizin bedingt. Der Innenausschuß hält unter Anknüpfung an die Entschließung des Deutschen Bundestages zu den Berichten über die Jahre 1976 und 1977 (Drucksache 8/3330) eine

Reihe von Maßnahmen für erforderlich, die im einzelnen aus der Beschlußempfehlung ersichtlich sind.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Ob und welche Kosten durch die vom Innenausschuß für erforderlich gehaltenen zusätzlichen Maßnahmen für die Haushalte in Bund und Ländern entstehen, konnte noch nicht geklärt werden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- I. den Bericht der Bundesregierung — Drucksache 8/4101 — zur Kenntnis zu nehmen,
- II. unter Beachtung der Beschlußfassung des Deutschen Bundestages zu den Berichten über die Jahre 1976 und 1977 folgende EntschlieÙung anzunehmen:
 1. Der Deutsche Bundestag begrüÙt alle Bemühungen, die darauf abzielen, daß die Strahlenexposition die in der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung festgelegten Grenzwerte nicht überschreitet. Darüber hinaus soll die Strahlenexposition auch unterhalb dieser Grenzwerte so gering wie möglich gehalten werden.
 2. Der Ausbau von Fernüberwachungssystemen für vorhandene kerntechnische Anlagen in den Bundesländern wird begrüÙt, weil dadurch betreiberunabhängig strahlenschutzrelevante Vorkommnisse erfaßt werden.
 3. Der Deutsche Bundestag erwartet bis zum 31. Dezember 1981 eine wissenschaftliche Bewertung der Strahlenexposition in der Umgebung von Steinkohlekraftwerken, die insbesondere durch die Kohleverbrennung entsteht und einen Vergleich mit der Strahlenexposition durch Kernkraftwerke. Dabei soll auch dazu Stellung genommen werden, ob es möglich ist, die Strahlenexposition bei Kohlekraftwerken zu reduzieren.
 4. Der Deutsche Bundestag hat einen Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur Festlegung grundlegender Maßnahmen für den Strahlenschutz bei ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen an seine Ausschüsse zur Beratung überwiesen. Unabhängig davon wird jedoch auch hier an dieser Stelle wieder betont, daß es dringend erforderlich erscheint, die Strahlenbelastung im Bereich der Medizin weiter zu reduzieren, da bei der gesamten genetischen Belastung der Bevölkerung nach wie vor dieser Bereich sehr wichtig ist.
 5. Der Deutsche Bundestag begrüÙt auch alle Anstrengungen des Bundes, bundeseinheitlich Emissionskataster einzurichten. Nach den Pilotstudien für Berlin und das Nahegebiet soll nun erreicht werden, daß auch in anderen Bundesländern derartige Kataster eingerichtet werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit sie mit Katastern anderer Schadstoffe verbunden werden können, da die Kenntnisse über synergistische Effekte nach wie vor sehr gering sind, es aber nicht ausgeschlossen werden kann, daß diese in der Umweltbelastung eine besondere Rolle spielen.
 6. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bundesregierung bei ihren Anstrengungen, Krebskrankungsregister einzurichten. Sie sollten alle für Epidemiologen notwendigen Informationen enthalten und regional so differenziert werden, daß fundierte Erkenntnisse möglich sind, und sie müssen mit dem Datenschutz vereinbar sein.
 7. Der Deutsche Bundestag wiederholt seine Forderung nach der Einführung eines Strahlenpasses für beruflich Strahlenexponierte. Es sollte versucht werden, auch durch diese Maßnahmen das Verantwortungsgefühl aller Beteiligten zu stärken.
 8. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß Berichte ab 1982 ausweisen, welcher Anteil an Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung durch den Betrieb kerntechnischer Anlagen in Nachbarländern der Bundesrepublik Deutschland entstanden ist.
 9. Der Deutsche Bundestag hält eine Drucklegung des Sondergutachtens „Energie und Umwelt“ des Rates von Sachverständigen für Umweltfragen in Form einer Bundestagsdrucksache erforderlich. Dieses Sondergutachten wird als Beratungsgrundlage für verschiedene zur Beratung anstehende Vorlagen aus dem Bereich des Umweltschutzes, insbesondere für die

dritte Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung, unerläßlich sein. Die Bundesregierung wird daher ersucht, dem Deutschen Bundestag das Sondergutachten zuzuleiten.

Bonn, den 25. Juni 1981

Der Innenausschuß

Dr. Wernitz	Jansen	Dr. Laufs
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Jansen und Dr. Laufs

1. Allgemeines

Der in der 221. Sitzung der 8. Legislaturperiode am 23. Juni 1980 bereits überwiesene Bericht der Bundesregierung wurde im Rahmen der Überweisung unerledigter Vorhaben aus der vergangenen Legislaturperiode mit Sammelübersicht in Drucksache 9/253 Nr. 7 am 17. März 1981 erneut an den Innenausschuß federführend sowie an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit und an den Ausschuß für Forschung und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 27. Mai 1981 von dem Bericht Kenntnis genommen. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit hat den Bericht in seiner Sitzung am 24. Juni 1981 beraten, zur Kenntnis genommen und dabei mitgeteilt, daß er zu dem Bericht für das Jahr 1979, der dem Deutschen Bundestag in Kürze zugeleitet werden solle, eingehend Stellung nehmen werde. Dabei werde er insbesondere auf die Strahlenbelastung im medizinischen Bereich eingehen und die Frage prüfen, wie die Bevölkerung besser über die negativen gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Strahlenbelastungen aufgeklärt werden könne. Der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit werde außerdem Aufschluß darüber verlangen, in welchem Umfang die in den Berichten der Vorjahre unterbreiteten Maßnahmen/Vorschläge aufgegriffen und realisiert worden seien.

Der Innenausschuß hat den Bericht der Bundesregierung in seinen Sitzungen am 16. und am 24. Juni 1981 beraten und auf der Grundlage der Voten der mitberatenden Ausschüsse einstimmig die vorgelegte Beschlussempfehlung angenommen.

2. Zur Beschlussempfehlung

Die vorgelegte Beschlussempfehlung ist vor allem an der Entschließung des Deutschen Bundestages zu den Berichten über die Jahre 1976 und 1977 in Drucksache 8/3330 orientiert. Unter Beachtung dieser Entschließung werden die darin enthaltenen Forderungen fortgeschrieben und bekräftigt sowie teilweise aufbauend auf dieser Grundlage weitere Forderungen gestellt. Zu den einzelnen Punkten der Beschlussempfehlung ist auf Grund der Beratungen ergänzend auf folgendes hinzuweisen:

Zu Nummer 3 der Entschließung wurde seitens der Bundesregierung im Rahmen der Beratungen berichtet, daß es Fernüberwachungssysteme in Bayern und Niedersachsen bereits gebe, die Einrichtung eines solchen Systems in Schleswig-Holstein bevorstehe und die entsprechenden Bemühungen in Nordrhein-Westfalen weitgehend abgeschlossen seien. Ferner würden in Baden-Württemberg entsprechende Überlegungen angestellt. Schwierigkeiten

seien diesbezüglich derzeit nur in Hessen zu verzeichnen, wohingegen die Frage in Rheinland-Pfalz noch nicht aktuell sei. Die mit der Einführung eines Fernüberwachungssystems zusammenhängenden Fragen würden von der Industrieanlagenbetriebsgesellschaft (IABG) in München koordiniert. Von Anfang an sei bei der Einrichtung eines Fernüberwachungssystems in den einzelnen Bundesländern ein einheitliches System angestrebt worden. Die meisten Bundesländer hätten sich zu diesem einheitlichen System verpflichtet. Gewisse Schwierigkeiten bestünden diesbezüglich nur noch in Baden-Württemberg und in Hessen. Bezüglich dieser Harmonisierungsbestrebungen sei darauf zu verweisen, daß auf Grund der Entschließung des Deutschen Bundestages zu den Jahresberichten 1976 und 1977 in Drucksache 8/3330 der Länderausschuß für Atomkernenergie im September 1980 unter Vorsitz des BMI einstimmig die Rahmenempfehlung über die Fernüberwachung von Kernkraftwerken (KFÜ) verabschiedet habe. Da die Erarbeitung der Rahmenbedingungen äußerst schnell erfolgt sei, sei darin allerdings nur ein Rahmen vorgegeben, der dazu führe, daß es bei der praktischen Umsetzung in den einzelnen Bundesländern nunmehr zu Variationen komme. Infolgedessen habe man die Problematik erneut aufgegriffen, um in einem zweiten Harmonisierungsschritt die technischen Spezifikationen anzugleichen. Die Industrie unterstütze diese Bestrebungen. Die jetzigen Bemühungen zielten im Gegensatz zur ersten Harmonisierungsphase, in der es mehr um eine Datenerfassung gegangen sei, stärker in den Bereich des Katastrophenschutzes. Für diese zweite Phase seien noch eine Reihe von begleitenden Entwicklungsprojekten durchzuführen, so daß dieser zweite Ausbauteil der Fernüberwachung noch drei bis fünf Jahre in Anspruch nehmen werde.

Zu Nummer 5 wurde seitens der Bundesregierung ergänzend darauf hingewiesen, daß seit vielen Jahren Bemühungen mit den Ländern um die Einrichtung von Emissionkatastern im Gange seien. Diese seien vor allen Dingen im Vollzug äußerst personalaufwendig. In diesem Bereich wäre es ein Erfolg, wenn es gelingen könnte, innerhalb von drei Jahren zur Einrichtung von Emissionskatastern zu kommen. Die Bundesregierung werde im Rahmen der Darlegungen über das Ergebnis der geforderten Überprüfung im einzelnen auf die Gesichtspunkte des Kosten- und Personalaufwandes eingehen.

Zu Nummer 8 hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, daß sie entsprechende Materialgrundlagen von den Nachbarländern erhalten müsse, um der Forderung nachkommen zu können. Inwieweit die Forderung in Nummer 8 daher erfüllt werden könne, sei derzeit noch nicht zu überblicken. Trotz dieser Hinweise hat es der Ausschuß für notwendig erachtet, an dieser für nationale Reaktionen wichti-

gen Forderung festzuhalten. Falls diese Erwartung nicht erfüllt werden kann, erwartet der Ausschuß zumindest, daß im Bericht ausgeführt und begründet wird, warum eine entsprechende Forderung nicht erfüllbar sei.

Nachdem im Rahmen der Beratungen zu Nummer 3 auf die entsprechenden Ergebnisse des Sondergutachtens „Energie und Umwelt“ des Sachverständigenrates für Umweltfragen im Rahmen der Ausschußberatungen verwiesen wurde, hält der Ausschuß eine Zuleitung des Gutachtens durch die Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zwecks Drucklegung als Bundestagsdrucksache sowohl im Hinblick auf die Beratungen zu den Jahresberichten über Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung als auch zu einer Reihe weiterer Vorlagen für erforderlich.

3. Weitere Beratungsergebnisse

Über die Beschlußempfehlung hinaus hat der Ausschuß mit Schreiben an den Bundesminister des Innern folgende weitergehende Aufforderungen an die Bundesregierung gerichtet:

3.1. Der Innenausschuß erwartet vom Bundesminister des Innern einen Bericht über

- a) alle fertiggestellten Fernüberwachungssysteme,
- b) alle in Bau befindlichen Fernüberwachungssysteme (mit Zeitpunkt der Fertigstellung),
- c) alle Kernkraftwerke, die noch nicht unter Buchstaben a und b fallen,
- g) eine Darstellung der Bestrebungen zur Harmonisierung der Kernkraftwerksfernüberwachung

bis Ende Oktober 1981.

3.2. Angesichts der Ergebnisse einer Untersuchung über Belastungen durch radioaktive Strahlung aus Baustoffen auch im Zusammenhang mit bestimmten Wärmedichtungsmaßnahmen begrüßt der Innenausschuß, daß Überlegungen im Gang sind, auf Grund dieser Erkenntnisse die Verwendung bestimmter Baustoffe möglicherweise einzuschränken. Dabei muß gegebenenfalls auch ein Verbot und Ersatz von Baustoffen diskutiert werden. Dem Ausschuß ist bis zum 31. Dezember 1981 über konkrete Maßnahmen zu berichten.

3.3. Es wird wiederum gefordert (vgl. hierzu die Entschließung des Deutschen Bundestages — Drucksache 8/3330 II. 8.), die Untersuchungen über die langfristigen Folgen auch kleiner radioaktiver Abgaben zu intensivieren. Dabei sollten auch neuere amerikanische Studien über die Wirkung verschiedenartiger Strahlen (insbesondere der Gamma-Strahlung) sowie neuere Untersuchungen berücksichtigt werden, die eine lineare Dosis-Wirkungsbeziehung in Frage stellen.

3.4. Der Ausschuß ersucht die Bundesregierung unter Hinweis auf die Entschließung des Deutschen Bundestages in Drucksache 8/3330 II. 9., dem Ausschuß bei Gelegenheit mündlich zur Frage einer eventuellen Zusammenfassung der Zuständigkeiten für Umweltradioaktivität und Strahlenschutz auf Bundesebene bei einem Ministerium zu berichten.

3.5. Der Ausschuß bittet zu überprüfen, inwieweit im Bericht verstärkt unter dem Gesichtspunkt der Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung auf den Bereich der radioaktiven Abfälle eingegangen werden sollte, wobei die Überlegung zu berücksichtigen ist, daß Mengenangaben über radioaktive Abfälle von der Systematik her Aufnahme in eine Fortschreibung des Entsorgungsberichts finden sollten.

Ferner hat es der Ausschuß im Rahmen der Beratungen für wünschenswert erachtet, daß in den Jahresberichten stärker als in Drucksache 8/4101 geschehen, auf die biologische Wirkung kleiner Strahlendosen eingegangen werden solle. Diesbezüglich hat die Bundesregierung bereits darauf hingewiesen, daß bereits im Jahresbericht 1979 diese Problematik verstärkt berücksichtigt sei. Zwar sei die Problematik der Belastung durch Radon im vorliegenden Jahresbericht nur kurz gestreift, andererseits müsse dabei jedoch auch beachtet werden, daß dieser Fragenkomplex erst durch eine Stellungnahme der Strahlenschutzkommission vom 6. November 1978 in die Diskussion gekommen sei. Auch bezüglich der Bewertung von Baustoffen habe die Strahlenschutzkommission noch keine ausreichende Bewertung abgeben können. Obgleich die dazu notwendigen Untersuchungen voraussichtlich noch etwa zwei bis drei Jahre andauern würden, sei die Problematik im Jahresbericht 1979 ebenfalls verstärkt aufgegriffen. Auch der Fragenbereich der Strahlenbelastung durch radioaktive Abfälle werde in künftigen Berichten umfassender dargelegt werden.

Bonn, den 25. Juni 1981

Jansen Dr. Laufs
Berichterstatter

